


 Schaffhauser Nachrichten
 8201 Schaffhausen
 052/ 633 31 11
 www.shn.ch

 Medienart: Print
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse
 Auflage: 22,872
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

 Themen-Nr.: 540.3
 Abo-Nr.: 1088177
 Seite: 30
 Fläche: 22,653 mm²

ÄNDERUNGEN BERUFSBILDUNG

Reform der landwirtschaftlichen Ausbildung war ein «Hosenlupf»

Das neue Berufsbildungsgesetz hat einige tief greifende Änderungen bei der Berufsbildung gebracht. Die Reorganisation der landwirtschaftlichen Ausbildung war dabei nicht ganz einfach umzusetzen.

VON ROLF DIETRICH

Mit der Einführung der neuen Berufsbildungsgesetzgebung im Jahr 2004 wurden sämtliche beruflichen Grundbildungen in der Schweiz diesem Gesetz unterstellt. Neben den Landwirtschaftsberufen waren von dieser Änderung auch die Berufe der Gesundheit, der Kunst und die Sozialberufe betroffen. Der Vollzug dieses Gesetzes im Kanton und die Aufsicht über die Lehrverhältnisse unterstehen grundsätzlich den kantonalen Berufsbildungsämtern, was für die meisten Kantone einschneidende Änderungen bedeutete, indem die Verantwortung von den Landwirtschaftsämtern und teilweise von den Landwirtschaftsschulen an die Berufsbildungsämter wechselte.

Im Kanton Schaffhausen wurde dieser Schritt, zu Recht wie sich nun bestätigte, schon früher gemacht. Bei der Auflösung der Landwirtschaftlichen Schule Charlottenfels im Jahr 1993 und der Verlegung des Schulortes für die landwirtschaftliche Ausbildung an den Strickhof im Kanton Zürich wurde dieser Wechsel bereits vollzogen. Das Berufsbildungsamt nahm damals Einsitz in die landwirtschaftliche Bildungskommission, und für die Erteilung der Ausbildungsbewilligung an einen neuen Lehrbetrieb oder die Genehmigung von Lehrverträgen war ebenfalls diese Stelle zuständig, so wie das bei allen anderen Lehrberufen auch der Fall ist. Die neue Bundesgesetzgebung verlangte nun aber auch, dass sämtliche Lehrberufe innerhalb einer Übergangsfrist einer Revision unterzogen werden mussten.

Dies bedeutete insbesondere für die

dem Gesetz neu unterstellten Berufe, wie das bei der Landwirtschaft der Fall war, einen rechten «Hosenlupf», bei dem die Reformpartner vom Bund, von den Kantonen, den Landwirtschaftlichen Berufsorganisationen und auch den zuständigen landwirtschaftlichen Berufsfachschulen lange, in zahlreichen Fragen, um Einigkeit rangen. Bereits heute darf sicher festgestellt werden, dass sich diese Auseinandersetzungen gelohnt haben und dass die neue Reglementierung der landwirtschaftlichen Berufe bereits die erste Bewährungsprobe bestanden haben.

So spricht man in der neuen Verordnung über die berufliche Grundbildung vom «Berufsfeld Landwirtschaft», dem neben dem Landwirt und der Landwirtin EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) auch die Berufe Geflügelfachfrau/-mann EFZ, Gemüsegärtner/-in EFZ, Obstfachfrau/-mann EFZ, Weintechnologe/-login EFZ und Winzer/-in EFZ angehören. Neu wurde auch für eher schulschwächere Jugendliche die zweijährige Grundbildung Agrarpraktiker/-in mit eidgenössischen Berufsattest ins Leben gerufen. Ein erfolgreicher Abschluss dieser Ausbildung bietet die Möglichkeit, mit einem Jahr Verkürzung die EFZ-Grundbildung nachzuholen. Nach wie vor besteht die landwirtschaftliche Berufsbildungskommission, welche zusammen mit dem Berufsbildungsamt für die Einführung und Umsetzung dieser neuen Berufe zuständig ist und welche die Lehrbetriebe über alle Belange für eine erfolgreiche Tätigkeit als Berufsbildner und Berufsbildnerin informiert und berät.

* Rolf Dietrich leitet die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung des Erziehungsdepartementes.